



Bekanntmachungsblatt AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülp b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Schülp b. Rendsburg

Der Vorsitzende Schülp b. Rendsburg, 23.09.2014
des Sozialausschusses

Sitzung des Sozialausschusses

Am Montag, 6. Oktober 2014 findet um 19:30 Uhr im Schülper Kroog, Schmiedestraße 2, Schülp b. Rendsburg, eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Weihnachtsfeier Gemeinde, DRK, SSV
3. Termine 2015
4. Anfragen und Mitteilungen

Roman Betker
Vorsitzender



Gemeinde Westerrönfeld

Der Vorsitzende Westerrönfeld, 23.09.2014
des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport

Am Dienstag, 7. Oktober 2014 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport statt.

Tagesordnung:

1. Laternenumzug
2. Beschaffung Tische Tingleffhalle
3. Seniorenkaffee
4. Haushalt 2015
5. Termine 2015
6. Anfragen und Mitteilungen

Hans Werner Laßen
Vorsitzender



Gemeinde Westerrönfeld

Der Vorsitzende Westerrönfeld, 23.09.2014
des Bauausschusses

Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, 8. Oktober 2014 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2015
2. Fortschreibung Entwicklungsplan
3. Innenentwicklung
4. Zugangstreppe Schwimmbecken Badeanstalt
5. Anfragen und Mitteilungen

Jürgen Heinz
Vorsitzender



Gemeinde Stafstedt

Der Bürgermeister Stafstedt, 24.09.2014

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Dienstag, 14. Oktober 2014 findet um 20:00 Uhr in der Alten Schule in Stafstedt eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Wirtschaftlichkeit Photovoltaikanlage Alte Schule
4. Aktiv-Region; Kofinanzierungserklärung zur EU-Förderperiode 2014 - 2023
5. Kindertagespflege; Fortsetzung des Finanzierungssystems in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2014 - 31.07.2016
6. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stafstedt
7. Wegebauangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Hans Hinrich Neve
Bürgermeister



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Westerrönfeld

Jevenstedt, 02.10.2014

Erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30 „Jakob-Rohwer-Straße/Meesdiek/Am Tunnel“ der Gemeinde Westerrönfeld nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Satzungsbeschluss vom 14.11.2013 für den B-Plan Nr. 30 „Jakob-Rohwer-Straße/Meesdiek/Am Tunnel“ wurde aufgehoben. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.09.2014 erneut gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Jakob-Rohwer-Straße/Meesdiek/Am Tunnel“ der Gemeinde Westerrönfeld und die Begründung mit Anlage (Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 10.10.2014 bis 27.10.2014

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten – montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr – **erneut** öffentlich aus, da die Planzeichnung wegen der Einarbeitung von neuen Katasterangaben noch mal ergänzt werden musste.

Im lärmtechnischen Gutachten, in eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Beteiligungsverfahren sowie im Umweltbericht als Teil II der Begründung, im Flächennutzungs-, im Landschafts- und im Lärmaktionsplan liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern

- Auswirkungen auf den Menschen im Hinblick auf Immissionen und
- Auswirkungen auf den Menschen im Hinblick auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme,
- zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf das vorhandene Kulturdenkmal und
- zum Schutzgut Boden im Hinblick auf die Bodenbeschaffenheit vor.

Diese aufgeführten Unterlagen liegen mit aus.

Das Plangebiet wird umgrenzt: im Süden vom Judenfriedhof sowie einem Teilstück der Straße „Am Judenfriedhof“, im Osten von der „Jakob-Rohwer-Straße“, im Norden von der Straße „Meesdiek“ und im Westen von der Straße „Am Tunnel“.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um ein Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. **Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrag
 Maike Neben



Entschädigungssatzung der Gemeinde Hamweddel

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

§ 1

Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2

Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für Gemeindevertreter/Innen und wählbare Bürger/innen

(1) Die Gemeindevertreter/Innen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse (wählbare Bürger/Innen) erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(3) Die Stellvertretenden der Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 3

Sonstige Entschädigungen

(1) Verdienstausschlagentschädigung

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse der Gemeinde sowie im Verhinderungsfall ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit diese zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €.

(2) Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt

Personen nach Abs. 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(3) Entschädigung für die entgeltliche Betreuung von Kindern

Personen nach Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Abs. 1 oder eine Entschädigung nach Abs. 2 gewährt wird.

(4) Fahrkosten / Reisekosten:

a) Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürgern nach § 2 EntschVO - mit Ausnahme der/des Bürgermeisterin/Bürgermeistern bei Fahrten innerhalb des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde (siehe 4. b)) - können die

Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, gesondert erstattet werden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes. Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz.

b) Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Fahrkostenpauschale für Fahrten im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde in Höhe von z.Zt. 650,40 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

c) Ehrenamtlich tätige Bürger/innen und Personen nach § 2 EntschVO erhalten bei Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen/Beamten geltenden Grundsätzen.

(5) Telefonpauschale:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Telefonpauschale in Höhe von z.Zt. 184,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

(6) Büromiete:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Büromiete in Höhe von z.Zt. 613,55 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

§ 4

Entschädigung der Gemeindeführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

(1) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die/der Gemeindeführer/in erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 EntschVOFF; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 EntschVOFF (= Hälfte der Reinigungspauschale der/des Gemeindeführers/in)

(3) Die/der Gerätewart/in der Gemeinde die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Entschädigungsatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamweddel, 16.09.2014

Gemeinde Hamweddel
Monika Sievers
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Brigitte Nielsen



Entschädigungssatzung der Gemeinde Luhnstedt

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2014 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

§ 1

Entschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 2

Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für Gemeindevertreter/Innen und wählbare Bürger/innen

(1) Die Gemeindevertreter/Innen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse (wählbare Bürger/Innen) erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt oder entsandt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(3) Die Stellvertretenden der Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse im Vertretungsfalle ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 3

Sonstige Entschädigungen

(1) Verdienstaussfallentschädigung

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse der Gemeinde sowie im Verhinderungsfall ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit diese zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaussfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaussfallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €.

(2) Entschädigung für die Abwesenheit vom Haushalt

Personen nach Abs. 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(3) Entschädigung für die entgeltliche Betreuung von Kindern

Personen nach Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaussfallentschädigung nach Abs. 1 oder eine Entschädigung nach Abs. 2 gewährt wird.

(4) Fahrkosten / Reisekosten:

a) Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürgern nach § 2 EntschVO - mit Ausnahme der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters bei Fahrten innerhalb des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde (siehe 4. b)) - können die Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zu

rück entstehen, gesondert erstattet werden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück; die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes. Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach § 5 Bundesreisekostengesetz.

b) Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Fahrkostenpauschale für Fahrten im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde in Höhe von z.Zt. 360,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

c) Ehrenamtlich tätige Bürger/innen und Personen nach § 2 EntschVO erhalten bei Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen/Beamten geltenden Grundsätzen.

(5) Telefonpauschale:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Telefonpauschale in Höhe von z.Zt. 184,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

(6) Büromiete:

Die/der Bürgermeister/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine jährliche Büromiete in Höhe von z.Zt. 650,00 €. Die Pauschale ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

§ 4

Entschädigung der Gemeindeführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (1) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindeführer/in erhält nach Maßgabe der EntschVO eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 EntschVO; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 EntschVO (= Hälfte der Reinigungspauschale der/des Gemeindeführers/in)
- (3) Die/der Gerätewart/in der Gemeinde die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Luhnstedt, 22.09.2014

Gemeinde Luhnstedt
Christian Steen
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Brigitte Nielsen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 19.09.2014

Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen Klärschlammabfuhr im Gebiet des Amtes Jevenstedt

Die Regelabfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen wird 2014 an folgenden Terminen durchgeführt:

Gemeinde Brinjahe	24.11. bis 05.12.2014
Gemeinde Embühren	24.11. bis 05.12.2014
Gemeinde Hamweddel	03.11. bis 28.11.2014
Gemeinde Haale	03.11. bis 28.11.2014
Gemeinde Stafstedt	01.12. bis 12.12.2014
Gemeinde Luhnstedt	01.12. bis 12.12.2014
Gemeinde Hörsten	01.12. bis 12.12.2014

Verschiebungen können sich jedoch ergeben. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Alle Kammern der Hauskläranlage sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mit Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten, dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Demnach sind ausnahmslos alle Kleinkläranlagen mit nicht technischen (unbelüfteten) Nachreinigungssystemen mindestens alle zwei Jahre zu entschlammern. Eine Verlängerung des regelmäßigen Entschlammungsintervalls ist nicht möglich. Bei der Entschlammung werden zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern entfernt. Anschließend wird der abgesetzte Bodenschlamm der 1. Kammer weitgehend abgesaugt. Der Bodenschlamm der 2. und 3. Kammer wird nach den Vorgaben der Wartungsfirma entnommen.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Bei technisch belüfteten Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach den Vorgaben der Wartungsfirma nach Bedarf. Sammelgruben werden ebenfalls nach Bedarf entleert.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Marcel Rohwer (Tel. 04331/8478-64) gerne zur Verfügung.

Im Auftrag
Marcel Rohwer

Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg Der Verbandsvorsteher	Jevenstedt, 19.09.2014	Datum	Ort	Zeit	Schredderstelle
Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen Klärschlambeseitigung im Gebiet des Abwasser- zweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg		17.10.2014	Jevenstedt	14:00 – 15:00 Uhr	Parkplatz an den Sportanlagen Jevenstedt
		31.10.2014	Nienkattbek	14:00 – 15:00 Uhr	Sportplatz Nienkattbek
		14.11.2014	Jevenstedt	14:00 – 15:00 Uhr	Parkplatz an den Sportanlagen Jevenstedt
		28.11.2014	Nienkattbek	14:00 – 15:00 Uhr	Sportplatz Nienkattbek

Die Regelabfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen wird 2014 an folgenden Terminen durchgeführt:

Jevenstedt	27.10. bis 07.11.2014
Schülp b. Rendsburg	27.10. bis 07.11.2014
Westerrönfeld	27.10. bis 07.11.2014

Verschiebungen können sich jedoch ergeben. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Alle Kammern der Hauskläranlage sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mit Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten, dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Demnach sind ausnahmslos alle Kleinkläranlagen mit nicht technischen (unbelüfteten) Nachreinigungssystemen mindestens alle zwei Jahre zu entschlammern. Eine Verlängerung des regelmäßigen Entschlammungsintervalls ist nicht möglich. Bei der Entschlammung werden zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern entfernt. Anschließend wird der abgesetzte Bodenschlamm der 1. Kammer weitgehend abgesaugt. Der Bodenschlamm der 2. und 3. Kammer wird nach den Vorgaben der Wartungsfirma entnommen.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Bei technisch belüfteten Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach den Vorgaben der Wartungsfirma (Bedarfsentleerung). Sammelgruben werden ebenfalls nach Bedarf entleert.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Marcel Rohwer (Tel. 04331/8478-64) gerne zur Verfügung.

Im Auftrag
Marcel Rohwer

Gemeinde Jevenstedt
Der Bürgermeister

Jevenstedt, 04.09.2014

Schreddertermine 2014

An den nachfolgenden Terminen besteht für Bürgerinnen und Bürger aus Jevenstedt die Möglichkeit Gehölzschnittgut schreddern zu lassen:

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das fertige Schreddergut wieder mitzunehmen ist.

Außerdem ist nur das Schreddern von Gehölzschnittgut möglich. Gartenabfälle und nicht schredderfähiges Buschwerk kann nicht entgegengenommen werden. Es ist untersagt, schredderfähiges Gut im Vorwege an den Schredderstellen abzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Backhaus
Bürgermeister

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde

Jevenstedt, 25.09.2014

Bekanntmachung der Fundsachen

Bei mir sind folgende Fundsachen abgegeben worden:

I Angel Fundort: Jevenstedt

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten beim Fundbüro des Amtes Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, zu melden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Hinweis:

Sachdienliche Auskünfte zur Fundsache, wie z.B. der Aufbewahrungsort der Fundsache, werden telefonisch unter den Telefonnummern 04331-8478-52 oder 04331-8478-11 erteilt.

Im Auftrag
Silvia König

nicht amtlicher Teil

Kameradschaftsverein Westerröfnfeld e.V. informiert:

Am zweiten Wochenende im September führen über 30 Schützen zum Patenverein nach Nauen, um das 20-jährige Freundschafts-Bestehen, Nauen/Westerröfnfeld würdevoll zu feiern.

Wie jedes Jahr wurden die Westerröfnfelder herzlich aufgenommen und königlich bewirtet. Denn es wurde gleichzeitig das neue Königspaar proklamiert. Die Schützen aus Westerröfnfeld bedanken sich recht herzlich dafür.

Beim Kombi-Pokal Schießen hat der SV Rickert den 1. Platz erschossen. Den 2. Platz belegte SSV Duvenstedt, den 3. SV Rendsburg. Bester Einzelschütze war Jens Christiansen. Herzlichen Glückwunsch. Allen Schützen weiterhin, „Gut Schuss.“

Termine des Vereins:

5. Oktober 2014 = Arno Dummer-Pokal

24. Oktober 2014 = EON-Hanse-Schützenclub.

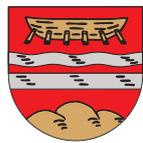
Mit kameradschaftlichen Grüßen

Elke Brammer

bbl@amt-jevenstedt.de

Gemeinde Schülup b. Rendsburg

– Der Kulturausschuss –



Weihnachtlicher Markt in Schülup

Am **29. Nov. 2014** von **15:00 bis ca 18:00 Uhr** findet wieder unser Weihnachtlicher Markt statt.

Wer möchte einen Stand haben?

Stände von ca. 2m Länge kosten 7,00 EUR. Die Stände sind im Zelt oder in der Remise.

Anmeldungen und ev. Rückfragen bei Rudi Butenhoff,

Telefon 04331 89892 oder

Email ru-butenhoff@t-online.de bis zum 14. Nov. 2014.

Nähere Informationen gibt es dann kurzfristig von mir.

Rudi Butenhoff

Vorsitzender



DRK Ortsverein Jevenstedt

Stuhlgymnastik

Die nächste Stuhlgymnastik findet am Montag, den 06. Oktober um 15 Uhr in der Schulmensa statt.

Seniorenachmittag

Aufgrund der Herbstferien findet im Oktober kein Seniorennachmittag statt. Der nächste Seniorennachmittag findet am 10. November statt.

Blutspenden-Vorankündigung

Der nächste Blutspendetermin ist der 25.11.2014.



DRK Ortsverein Haale

Haale, 24.09.2014

Zu unserem

Blutspendetermin am Montag, 20. Oktober 2014

von 16:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeinderaum, Schulstraße 15, laden wir alle Bürger, zwischen 18 und 70 Jahre, recht herzlich ein.

Für die lebensrettende Spende bedanken wir uns mit einem leckeren Essen in „bufettform“.

Unser **Grünkohlessen** findet am **6. November 2014** statt.

Der Vorstand

Gesangverein Jevenstedt von 1871

Hallo Eltern, Hallo Jungs,

unsere Chorleiterin Ester Kunze möchte einen „Jungschor“ gründen.

Es beginnt am Montag, d. 27.10.14, um 18.30 Uhr mit einem Info-Abend bei „möhls“. Bitte meldet euch bei Eckhard Tietgen, Tel. 04337-92740.

Herbst

„Pfirnsich an der Gartenmauer, Kranich auf der Winterflucht. Herbstes Freuden, Herbstes Trauer, Welche Rosen, reife Frucht.“ (Detlev von Liliencron, 1844 – 1909)

Unsere **nächste Chorprobe** findet am **06.10.14 um 19.30 Uhr** bei möhls statt.

Wir sind ganz Chor

MGV – Pressewart

H. – W. Pahl



Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde
JEVENSTEDT
www.kirche-jevenstedt.de

Herzliche Einladung zu folgenden **Gottesdiensten:**

05.10. 10.00 h Familiengottesdienst zum Erntedank mit Hl. Abendmahl und Begrüßung der Frühkonfirmanden – KU-4 in Jevenstedt.

Wir schmücken die Kirche zusammen. Jede/jeder bringt bitte seine eigenen Erntegaben mit. Die Gaben geben wir an den Kindergarten Bunte Arche und an die Rendsburger Tafel.

P. Ranck

12.10. 10.00 h Gottesdienst mit Taufen in Jevenstedt, P. Ranck

19.10. 10.00 h Regionalgottesdienst in Bovenau

Herzliche Einladung zu folgenden **Veranstaltungen:**

Pfadfindertreffen am 10.10. um 15.30 h im Gemeindehaus in Jevenstedt.

www.rd-druck.de

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol, Drogen, Medikamente** und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung.

Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr** im Gemeindehaus Jevenstedt Meiereistraße.

Kontakt:

Gunnar: 04331 7490490

Mobil: 0152 21647618

CDU

- Ortsverband Jevenstedt -



CDU

Liebe Mitglieder, liebe Mitbürger,

am Dienstag, den **07. Oktober 2014** findet unsere nächste Fraktionssitzung statt.

Wir werden uns hierzu um 19.30 Uhr in Napoleon's Grill treffen.

Interessierte Mitbürger/innen und andere Gäste sind herzlich willkommen.



Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hering

(CDU Ortsverbandsvorsitzender)

Die nächste Ausgabe erscheint am

16. Oktober 2014

Annahmeschluss für Veröffentlichungen
und Anzeigen ist der

Mittwoch, 08. Oktober 2014 um 16.00 Uhr

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger;

die Amtsverwaltung hat folgende Öffnungszeiten in den Verwaltungsstellen Jevenstedt und Westerrönfeld:

Wochentag:	vormittags:	nachmittags:
Montag	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

Zu anderen Zeiten kann nach vorheriger Vereinbarung Besucherverkehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Böhme
Amtsdirektor



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517

Westerrönfeld, 23.09.2014

Schule am Ochsenweg

Standort Jevenstedt, Standort Westerrönfeld

Anmeldungen

der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Nach dem Schulgesetz von 2014, § 22, sind in diesem Jahr alle Kinder zum Schulbesuch anzumelden, die bis zum 30.06.2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können. Über diesen Antrag entscheidet die Schulleitung.

Im Vorjahr und im Laufe des Schuljahres beurlaubte Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt vom

27. Oktober bis zum 31. Oktober 2014,

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr und

Donnerstag von 16 – 18 Uhr

im Sekretariat des jeweiligen

Schulstandortes!

Die Geburtsurkunde ist mitzubringen!

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, ist das Gerichtsurteil vorzulegen.

gez. Miller

Schulleiter

Standort Jevenstedt
Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
Grund- und Gemeinschaftsschule Jevenstedt@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

Telefon: 04337/387
Fax: 04337/919457

Standort Westerrönfeld
Am Sportplatz 4
24784 Westerrönfeld
Grund- und Gemeinschaftsschule Westerrönfeld@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 – 12.00 Uhr

Telefon: 04331/87267
Fax: 04331/89819

Einladung

Die „Schule am Ochsenweg“

veranstaltet einen
Tag der offenen Tür

am Donnerstag, dem 09.10.2014

für den Standort Westerrönfeld -Grundschule-, Am Sportplatz 4,
von 16.30 – 18.00 Uhr.

Alle Lehrkräfte stehen für Fragen und Auskünfte bereit und es wird eine Einführung in das System unserer Schule gegeben.

Offene Ganztagschule, Betreute Grundschule und Förderverein präsentieren ihre Arbeit bzw. ihr Angebot. Die Kinder werden auf dem Rundgang durch die Schule zum Mitmachen aufgefordert.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns über viele Besucher!

Standort Jevenstedt
Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
Grund- und Gemeinschaftsschule Jevenstedt@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

Telefon: 04337/387
Fax: 04337/919457

Standort Westerrönfeld
Am Sportplatz 4
24784 Westerrönfeld
Grund- und Gemeinschaftsschule Westerrönfeld@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 – 12.00 Uhr

Telefon: 04331/87267
Fax: 04331/89819

LandFrauenVerein Legan und Umgebung



Hallo liebe Landfrauen,

am 22. Oktober 2014 laden wir zur Nachmittagsveranstaltung um 14.30 Uhr in der Margarethenmühle Legan ein. Nachdem wir uns mit Torte und Kuchen gestärkt haben hören wir einen

Vortrag zum Thema „Enkeltrick“.

Anmeldungen bis zum 18. Okt. 2014 bei den Ortslandfrauen oder Silke Kühl Tel.: 04875/1354.

Frau Heike Kühl Freese vom Institut für Qualitätsentwicklung wird

am 12. November 2014 um 19.30 Uhr in der Margarethen Mühle Legan den Vortrag:

„Hilfe, mein Kind pubertiert“ halten.

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis zum 8.11.2014 bei den Ortslandfrauen oder Silke Kühl Tel: 04875/1354

Der Vorstand

SoVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband
Deutschland
ehemals Reichsbund,
gegründet 1917

Informationsabend

„Wie starke und erhalte ich mein Immunsystem“

Zu einem Informationsabend über „Wie starke und erhalte ich mein Immunsystem“

möchten wir Sie recht herzlich einladen. Der Heilpraktiker Herr Wolf-B. Ettlting aus Neumünster wird am **Freitag, 24.10.2014 um 18.30 Uhr** in der Margarethen-Mühle in Legan einen Vortrag darüber halten.

Wir wollen diesen Abend mit einem gemeinsamen Essen beginnen. Es gibt Rübenmus.

Die Kosten hierfür betragen **€ 10,00.**

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bitte bis zum 21.10.2014 bei:

Annemarie Krey 04337 – 1021

Marita Jepsen 04875 – 404

Frauke Hoop 04875 – 1347

Die „Schule am Ochsenweg“ informiert:



Schulolympiade der Schule am Ochsenweg

Am 04.07.2014 traten die Schülerinnen und Schüler bei der Schulolympiade zum Wettkampf an. Strahlender Sonnenschein ließ die Schulolympiade der Schule am Ochsenweg (Jevenstedt) zu einem Vergnügen werden. Von den Elternvertretern organisiert und mit der tatkräftigen Unterstützung von Frau Larsen, Frau Reinhardt und den Sportlehrern wurde das Fest ein voller Erfolg.

Zu Beginn marschierten die teilnehmenden Schulklassen in einem Festzug auf dem Sportplatz ein. Das war ein toller Anblick, weil alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einheitliche T-Shirts mit dem Schullogo trugen. Nach einer festlichen Einführung konnte es endlich losgehen: Die Kinder



gingen klassenweise an ihre Positionen und stellten an den Ziel-, Wurf-, Spring und Geschicklichkeitsspielen ihre Fähigkeiten unter Beweis. Dabei wurden sie von den mitfiebernden Eltern und Lehrern angefeuert. Die Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen waren als Kampfrichter tätig und sorgten für einen reibungslosen Ablauf an den Spielstationen.

Die Zumba-Bühne sorgte für gute Stimmung auf dem Sportplatz und animierte den einen und anderen dazu, zusätzlich sportlich aktiv zu sein.

Den Wettkampf der Grundschule gewann die Klasse 3a und den der Regionalschule die Klasse 7a.

Abschließend wurde den stolzen Gewinnern wurde ein

Pokal überreicht. Die Leistungen aller anderen Wettkämpfer wurden mit Medaillen geehrt.

Ebenfalls gut gesorgt wurde für das leibliche Wohl. Gegen den Hunger gab es ein leckeres Angebot an: Kaffee und Kuchen. Wer es lieber herzhaft mochte, konnte seinen Gaumen mit Pommes, Crêpes etc. erfreuen.

Viel Zuspruch fand auch die Teilnahme an der Tombola, bei der tolle Geld- und Sachpreise verlost wurden, die von ortsumliegenden Geschäften und Unternehmen gesponsert wurden.

Ein großes DANKESCHÖN gebührt allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern und Sponsoren, die zu diesem schönen Wettkampftag beigetragen haben.

Der Schulgarten der Schule am Ochsenweg ist angelegt

Die Schüler der Klasse 7a waren fleißig. Wie versprochen legten sie unter Anleitung von Frau Bock bei den neuen NaWi-Räumen ein Blumenbeet für Bienen an. Für einen Tag im März hieß es: nicht rechnen, schreiben, lesen – sondern: ran an die Spaten und Grassoden stechen, Beete vorbereiten und Knicks ausbessern. Dann wurde die Blumensaat (das Geld hatte die Klasse beim Tag der offenen Tür verdient) ausgebracht, und im Juni konnten wir schließlich im bunten Blumenmeer schwelgen.



Und wie häufig arbeiteten auch bei diesem Projekt Groß und Klein Hand in Hand.

Natürlich waren die Erstklässler wieder beteiligt. Auf einem Ausflug zur AWR-Erle stellten sie Seed-Bombs her, die im Beet ihren Platz fanden. Ebenso gesellten sich Sonnenblumen, in der Grundschule in Eierkartons ausgesät, dazu.

Die neue Blumenwiese erfreut nun nicht nur Schüler und Lehrer, sondern vor allem die Bienen; das war ja das Ziel der Klasse 7a.

Es geht aber noch weiter und Ihre Hilfe ist erwünscht!

Wenn Sie im Herbst feststellen, dass ihre Beete zu klein geworden sind – wir freuen uns über jeden kleinen Ableger, der mit Blüten im nächsten Sommer unser Beet verschönert. Bitte bringen Sie die Pflanzen ins Sekretariat der Schule (auch in Westerröfeld) – sie werden den Weg zu uns und ins Beet finden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse.



Landjugendgruppe Luhnstedt u. Umgebung

~ Einladung zum Ernteball ~

Wir laden herzlich zu unserem Ernteball
am **18.10.2014** ein.

Dieses Jahr wieder in Dibbern´s Landgasthof Bargstedt.

Unsere Theatergruppe wird um 19:30 Uhr ein Stück
aufführen, das auf
den Namen „Dartig Sekunnen“ hört.
Nach diesem Auftritt, wird uns DJ Stamer mit Musik durch
den Abend führen.

Für die, die es leider nicht zu der
Aufführung schaffen, dass Stück aber
trotzdem gerne sehen möchten, findet
die Generalprobe
am **Mittwoch, den 15.10.2014**
ebenfalls um 19:30 Uhr statt.



Liebe Grüße, euer Vorstand!



Gesundheitsbildung JEVENSTEDT

Rücken-Entspannungs-Refresher-Nachmittag

Ziel ist es Frauen, losgelöst von häuslichen und beruf-
lichen Verpflichtungen Zeit zur Besinnung auf den
Rücken zu geben. In praktischen und leicht umsetzbaren
Übungen erfahren Sie Rückenkräftigung, Dehnung und
Entspannung.

11. Okt. 14.00-17.30 Uhr Villa Drachenflügel

Darmgesundheit – Bauchselbstmassage

31. Okt., 14. Nov. 28. Nov. 3 Treffen um 16.00 Uhr

Anmeldung bei Doris Greve-Lorenzen (diplo.
Fachberaterin für Darmgesundheit) 04331 - 88244
www.alvus.de oder der Gesundheitsbildung Jevenstedt
04337-1539 (Einzelberatung mit Terminabsprache
möglich)



- Wer hat Interesse an der Verschönerung
und dem Erhalt unseres Dorfes?
- Wer hat kreative Ideen?
- Wer möchte mitmachen?

Wir treffen uns am **09.10.2014**

um **19:30** Uhr im **Schülper Kroog**

Die **KVG** freut sich auf Euch!

Schülpe hat was!



Angelclub Hamweddel

**Abangeln am
26.10.2014**

Treffpunkt: Hamweddel, Schlachterteich
Uhrzeit: 7.30 – 11.30 Uhr

*Platzauslosung ab 7.15 Uhr
Getränkeversorgung am Teich.
Anschließend Siegerehrung und Imbiss
in „Uns Fischerhütt.“*

*Der Vorstand weist nochmals darauf hin,
daß **ohne gültige Angelerlaubnis keine
Teilnahme** möglich ist. Jeder Teilnehmer
hat bei der Platzauslosung seine Angel-
erlaubnis unaufgefordert dem Sportwart
vorzulegen !!!!!*

Petri Heil

www.rd-druck.de

Kleinanzeigen

Jevenstedt, 1 ½-Zi.Whg. zum 01.11.2014 preisgünstig zu
vermieten, möglichst an Einzelperson, Tel. 04337/348

Jevenstedt-Zentrum, zuverlässige Bügel- und Haushaltshilfe
für Privathaushalt gesucht, 1 – 2 x die Woche vormittags, an-
genehmes Betriebsklima, selbständiges Arbeiten. Tel.: 0162 / 190
98 06.

Gemeinde Brinjahe

– Der Kulturausschuss –



Liebe Brinjaher,
zu einem gemütlichen Beisammensein
mit Grillen und heißen Kakao
laden wir Euch herzlich ein.

Am Freitag, den **17. Oktober 2014 um 19.30 Uhr**
beim Feuerwehrgerätehaus.

Über mitgebrachte Laternen und Windlichter
würden wir uns freuen.

Wir hoffen auf gutes Wetter
und freuen uns
über rege Teilnahme.



Der Kulturausschuss



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

DER EVANG. LUTH. KIRCHENGEMEINDE WESTERRÖNFELD

GOTTESDIENSTE

- 05.10.** 10.00 Uhr **Erntedankgottesdienst**
in der Scheune
der Familie Schülldorf Pn. Westphal
P. Zimmermann-Stock
- 12.10.** 10.00 Uhr **Gottesdienst**
mit Kirchkaffee Prädikantin V. Cornils
- 19.10.** 17.00 Uhr **Regionalgottesdienst**
in Bovenau
Diakonin Trampenau-Letas



Schülper Heimatverein



Einladung zur Mitgliederversammlung

mit gemütlichem Beisammensein
am 16. Oktober 2014, um 19.00 Uhr im Schülper Kroog

Tagesordnung:

1. Arbeitsbericht
2. Vorhaben 2014
3. Verschiedenes
„Bau des Fahrzeugtunnels bei Rendsburg 1959“

Nach dem offiziellen Teil wird ein kleiner Imbiss gereicht.
Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen,
Gäste sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Schülper Heimatverein
Vorstand



Für diese Kurse sind noch Plätze frei!

**Einführung in die digitale Spiegelreflex-
Fotografie für Anfänger**
11.10.2014 - 10 bis 14 Uhr - 45,- €

Basteln im Herbst für Kinder
30.10.2014 - 15:30 bis 16:30 Uhr - 2,50 € + Material

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie sich für die
Sport-Kurse nach den Herbstferien neu anmelden
müssen. Damit Sie den Anmeldetermin nicht
versäumen, bieten wir eine Daueranmeldung an.

Anmeldung online unter www.vhs-jevenstedt.de
oder in der Praxis Haase, Tel/Fax.: 04337-1059
E-Mail: anmeldung@vhs-jevenstedt.de



Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck:

RD-Druck & Verlagshaus Osterrönfeld OHG
Nikolaus-Otto-Straße 12
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de



TuS Jevenstedt v. 1919 e.V.

www.tus-jevenstedt.de

Fußball, Tennis, Turnen und Gesundheitsförderung,

Tischtennis, Prellball, Volleyball und Badminton

1. Vorsitzender: Heiko Wisser - 04337/919994

Basketball beim TuS Jevenstedt

Montags 17 bis 19 Uhr kl. Halle

Leitung: Kai Lingrön Tel.: 04337/919382

Tischtennis beim TuS Jevenstedt

Freitags 18 bis 20 Uhr kl. Halle

Leitung: Rainer Mrosek Tel.: 04337/308

Fußball

3. Oktober 2014

13:15 Uhr TuS III - SG BSV/EMTVIII

15:00 Uhr TuS II - Gettorf II

5. Oktober 2014

15:00 Uhr TuS I - Osdorf I

7. Oktober 2014

19:15 Uhr Lütjenw./Todenb. - TuS A-Jugend

11. Oktober 2014

14:00 Uhr Team Büdelsd. - TuS A-Jugend

25 Jahre gemeinsam = Silberhochzeit

Danke: an Jana & Tim, Nele & Bennet
für das tolle Geschenk
und die vielen Überraschungen

Danke: an die Kranzbinder
für die tollen Girlanden

Danke: an Familie, Freunde und Nachbarn
für die tollen Beiträge und Geschenke

Danke: an alle, die an uns gedacht haben mit
Worten, Glückwünschen,
Blumen und Geschenken

Danke: an das Team von Dibberns Landgasthof
Bargstedt für die tolle Bewirtung

Danke: an Marco, Dennis u. Simon
von Club 2000 für die tolle Musik

Danke: an Jna u. Henning für den Fahrdienst
Lea-Levke für das Fotografieren

Herzlichen Dank für Alles –
es war einmalig und wird uns
noch lange begleiten

Manuela & Hermann Ratjen
Eimbühren im August 2014



SV Hamweddel e.V.

Wennhorn 2, 24816 Hamweddel

www.svhamweddel.de - Tel 04875/478

svhamweddel@freenet.de – Fax 04875/961175

Mannschaft	Datum - Uhrzeit	Begegnung
<u>Herren:</u>	04.10.-14:00	FC Fockbek 3 - SVH
<u>Damen:</u>	04.10.-15:00	SG Probstei - SG OHa
	12.10.-14:00	SG OHa - SG RieWa
<u>D-Junioren:</u>	04.10.-15:00	SVH - Team Förde 2
<u>E-Junioren:</u>	04.10.-13:00	FC Borussia Osterstedt - SVH
	08.10.-18:00	SVH - Osterröndfelder TSV
<u>F-Junioren:</u>	11.10.-11:30	SG Todenbüttel/ Lütjenwestedt - SVH

Zumba-Kurse beim SV Hamweddel!

Immer freitags finden von
18.30 Uhr - 19.30 Uhr & 19.30 Uhr - 20.30 Uhr
zwei Zumba-Kurse statt!

Mitgliedsbeitrag - Umstellung SEPA

Der Mitgliedsbeitrag für den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 ist laut unserer Satzung am 01.10.2014 fällig. Durch die Umstellung auf SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) wurden die nationalen Zahlungssysteme in einen neuen, gemeinsamen Standard überführt. Dies bedeutet rechtliche, organisatorische und technische Anpassungen und Veränderungen auch für uns als Verein.

Deshalb erfolgt die Einziehung der Mitgliedsbeiträge dieses Jahr erst am 01.12.2014. Wir bitten die Vereinsmitglieder für entsprechende Kontodeckung zu sorgen.



SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Die nächsten Spiele:

Herren 1

05.10.14 SG* 1 - Osterröndfelder TSV 3 13.00 Uhr

Herren 2

05.10.14 SG* 2 - FT Eider Büdelsdorf 2 14.00 Uhr

12.10.14 TSV G-H Lütjenwestedt 3 - SG* 2 12.00 Uhr

D-Juniorinnen

05.10.14 TSV Selent 2-7er - SG** 9er 11.00 Uhr

25.10.14 Eckernförder IF 7er - SG** 9er 15.30 Uhr

Der SV Nienkattbek lädt ein – Vorankündigung

Freitag, 31.10.2014, 20.00 Uhr im Sportheim Nienkattbek
Quizabend

Pressewartin Petra Clasen
Internet: www.sv-nienkattbek.de

*Spielgemeinschaft Bargstedt/Nienkattbek

**Spielgemeinschaft Nienkattbek/Bargstedt/Westerröndfeld

Der Weg ist das Ziel



Manchmal öffnen sich neue Türen und man muss die alten hinter sich lassen.

Aus gesundheitlichen Gründen werde ich das Traumstübchen in der Meiereistr.6 in 24808 Jevenstedt zum Jahresende 2014 schließen.

Hiermit möchte ich mich bei meinen treuen Kunden für das langjährige Vertrauen bedanken, und lade zur

Kleinen Abschiedsfeier

am 06.12.2014 ab 14.00 Uhr

im Traumstübchen ein.

Hier werden alle weiteren Fragen beantwortet.

Vorhandene Gutscheine bitte noch rechtzeitig einlösen

**Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor**

Jevenstedt, 17.09.2014

Die **Gemeinde Schülpe b. Rendsburg** sucht
zum 1. Januar 2015

eine/n Raumpfleger/in

für die Reinigung

- der Sporthalle
- der Alten Kate
- Reinigung des Kindergartens in Vertretungsfällen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.
Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Ploog Tel. 04331 / 8478-55, E-Mail: Katrin.Ploog@amt-jevenstedt.de zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 17.10.2014 an die Gemeinde Schülpe b. Rendsburg, Der Bürgermeister, über das Amt Jevenstedt, Meiereistr. 5, 24808 Jevenstedt.



Handballspielgemeinschaft
Schülpe/Westerrönfeld/Rendsburg

Heimspiele

POKALSPIEL: Donnerstag, 02.10.2014 um 20:00 Uhr
1. Männer vs. SG Witt

Sa, 04.10.2014

Heidesandhalle in Westerrönfeld

Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
mJE	Sa, 04.10.2014	13:00	HSG Schü/We/Re 2	- HSG Fockb/Nübb 2
F-KL-RN	Sa, 04.10.2014	14:45	HSG Schü/We/Re 2	- TSV Alt Duvens 2
mJA-HSOL	Sa, 04.10.2014	16:45	HSG Schü/We/Re	- HT Norderstedt
M-KKB-RN	Sa, 04.10.2014	18:45	HSG Schü/We/Re 4	- HSG 91 Nortorf 2

So, 05.10.2014

Heidesandhalle in Westerrönfeld

Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
mJE	So, 05.10.2014	09:00	HSG Schü/We/Re	- HSG EiderHarde 2
mJD-H	So, 05.10.2014	10:15	HSG Schü/We/Re	- HSG EiderHarde 2
mJD-H	So, 05.10.2014	11:30	HSG Schü/We/Re 2	- HSG BAD
mJC-RN	So, 05.10.2014	12:45	HSG Schü/We/Re	- SG Bord/Brügge
wJC-SHL-O	So, 05.10.2014	14:15	HSG Schü/We/Re	- TV Laboe

Sa, 11.10.2014

Heidesandhalle in Westerrönfeld

Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJC-RN	Sa, 11.10.2014	13:00	HSG Schü/We/Re 2	- HSG EiderHarde 2
M-LL-M	Sa, 11.10.2014	16:45	HSG Schü/We/Re 2	- HSG Horst/Kieb
M-SHL	Sa, 11.10.2014	19:00	HSG Schü/We/Re	- TuS Lübeck

So, 12.10.2014

Heidesandhalle in Westerrönfeld

Staffel	Datum	Zeit	Heim	Gast
wJD-B	So, 12.10.2014	10:15	HSG Schü/We/Re 2	- TuS Felde
wJD-A-H	So, 12.10.2014	11:30	HSG Schü/We/Re	- HSG BAD

Die Mannschaften
der HSG Schülpe-Westerrönfeld-Rendsburg
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!

Schülper Sportverein von 1921 e.V.

Laterne , Laterne

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Sportverein,
die Gemeinde und die Feuerwehr
wieder gemeinsam den

Laternenumzug

mit anschließenden Lagerfeuer als Abschluß
auf dem Sportplatz.

Treffpunkt ist am Schülper Kroog

Am: Samstag 18. Oktober 2014

Uhrzeit : 18.30 Uhr

Hans- Werner Peters

1.Vorsitzender

Heizung • Sanitär • Solar

B. NEBEN



Bahne Neben

Meiereistraße 4

24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900

Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwertechnik
- Photovoltaik

Kreative Werbung?
Gibt's bei uns

DRUCK & VERLAGSHAUS
Tel.: (04331) 84 03 66
info@rd-druck.de
www.rd-druck.de



Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

**Ihre
Rechtsanwältin
vor Ort!**

Beauty Nails

Nagelstudio
Gel-Nagelmodellage

Rosa Lingrön
Christianshöh 2
24808 Jevenstedt
☎ 0 43 37-91 93 82

Auffüllen
Parafinbad
Neuaufgabe
Weiße Spitzen
Bunte Spitzen
Fuß-Frenchmaniküre
Naturnagelverstärkung

www.beautynails-4you.de



Tischlerei Niesewendt
Qualität seit 1981

Fenster -Türen - Bauelemente

Ihr kompetenter Partner wenn es um Einbruch-
sicherheit bei Fenster und Türen geht.

Reparatur von Einbruchs-,Fenster-,
Tür- und Glasschäden

Tel.: 0 43 31-91999 Mobil: 0171 2057999
24790 SchachtAudorf / Rudolf-Diesel-Str. 1

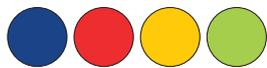
Lust auf gepflegte Füße ?

Mobile Fußpflege

Ihre Füße in meinen Händen
bequem bei Ihnen zu Hause!

Michaela Schmitt
Verbandgeprüfte Fachfußpflegerin

Nienkamp 4
24808 Nienkattbek
Telefon 04337/404
Mobil 0174/9988044



Farben erleben

SCHÖNER WOHNEN
AUCH FÜR SIE!

...seit über 20 Jahren!

**Maler-Service
STRUVE**

Malerarbeiten für
Jedermann von A-Z

- Spachtel-, Tupf- und Lasurtechnik
- exklusive Wandbeschichtungen
- Akustik, Decorputze etc.
- Vollwärmeschutz und Fassadengestaltung

info@malerservice-struve.de
www.malerservice-struve.de

...in Schleswig-Holstein
zu Hause
Rademacher Weg 6
24802 Bokel / Nortorf

- zuverlässig
- kundenfreundlich
- gut und preiswert
- seriös

Profis, ganz in Ihrer Nähe

☎ **01 70-99 40 111**
0 43 30-5 28

KOSMETIK-STUDIO Marina Ebauer

Kennenlernangebot für Neukunden 10% Rabatt

Kosmetik	Itzehoer Chaussee 18
med.Fußpflege	24808 Jevenstedt
Maniküre	Tel. 04337-913 59 80
Wellness	Mob. 0171-190 79 89

Gutscheine als Geschenkidee
Vereinbaren Sie einen Termin.

ONLINE SHOP www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de

www.amt-jevenstedt.de

Sie möchten Ihr Haus verkaufen oder vermieten?

Als Immobilienmaklerin berate ich Sie kompetent und seriös und suche den passenden Käufer oder Mieter für Ihr Haus.

Rufen Sie mich unverbindlich an. Ich berate Sie gern.



Anja Mertin
Am See 43
24790 Schülldorf
Tel.: 04331 / 945 9026
www.mertin-immobilien.de




Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro

Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE**

HAUS HOG'N DOR
Homfeldt OHG
GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELD

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 0 43 31/80 91-0, Fax -1 84
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de





MALEREI-FACHBETRIEB
Rolf Bünz
Koppelreihe 15 · 24819 Haale

Telefon 0 48 74 - 14 38 · Telefax 0 48 74 - 476

- Anstriche und Lackierungen
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten
- Kreative Maltechniken
- Verglasungen



Uhrbrock Raumausstattung *... neu in Ihrer Nähe!*

Thorsten Uhrbrock Tel: 04874/ 9019255
Ziegelhofer Str. 5 Fax: 04874/ 9019256
24819 Haale
www.Uhrbrock-Raumausstattung.de

Ihr Raumausstatter- Meisterbetrieb seit über 80 Jahren im Dienste unserer Kunden!

- kostenlose Beratung bei Ihnen im Haus
- auch für Naturprodukte und Objekte
- zu fairen Preisen und in hoher Qualität
- zuverlässiger und starker Service
- eigene Polsterei und Nähatelier

- ♣ Polsterei
- ♣ Gardinen
- ♣ Sicht- & Sonnenschutz
- ♣ Insektenschutz
- ♣ Tapeten
- ♣ Bodenbeläge
- ♣ Parkett

Fachbetrieb seit 1965

Markisen · Rollläden · Garagentore · Insektenschutz

Diplom-Physikerin Eva Foltas

Rollläden  Hohe Wärmedämmung mehr Sicherheit	Sonnenschutz-Markisen  Sicht- und Blendschutz	Automatische Toranlagen  Wind-Wetter und Diebstahlschutz	Insektenschutz  Für Fenster und Türen
---	---	--	---

Wintergartenbeschattung · Jalousien · Vertikaljalousien · Außenraffstore · Rollos
Steuerungen · Plisseestores · Insektenschutzsysteme · Kellerschachtabdeckung

- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung
- Montage · Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort

FACHBETRIEB
Rollläden- und Jalousienhandwerk



10 JAHRE SOLIDUX GARANTIE

Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47
E-Mail: h.foltas@t-online.de
www.rollladenbau-foltas.de

EP: Elektro-Pöppel
ElectronicPartner

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

- ⚡ Verkauf
- ⚡ Beratung
- ⚡ Reparatur
- ⚡ Installation

www.elektro-poeppel.de
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

Delfs *... immer aktuell Kopien ab 10 Cent*

Elektrotechnik **Küchenstudio**

Schauen Sie doch einmal in unsere Hausausstellung



Frank Delfs Dipl.-Ing. Meiereistraße 3 24808 Jevenstedt Telefon 04337-244 Telefax 04337-833 www.elektro-delfs.de Info@elektro-delfs.de

Elektro Grundmann
Inhaber: Stefan Krause

Jevenstedt

- ⚡ Reparatur
- ⚡ Telekommunikation
- ⚡ Antennentechnik
- ⚡ Netzwerktechnik
- ⚡ Kundendienst

Poststraße 5a
24808 Jevenstedt
elektro.grundmann@t-online.de
Tel: 04337 - 91 99 11
Fax: 04337 - 1431

imland
Seniorenhaus Jevenstedt

Das Seniorenhaus in Jevenstedt

Ganz auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten, können Sie auf eine qualifizierte Pflege, fürsorgliche Betreuung und eine umfassende Versorgung in komplett modernisierten Räumlichkeiten zurückgreifen. Wir bieten Kurz- und Langzeitpflege in allen Pflegestufen.

imland Seniorenhaus Jevenstedt
Am Altenheim 1
24808 Jevenstedt
Tel. 04337 91913
Fax 04337 9191-49



www.imland.de